

Beschluss-/Informationsvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Steffen Bitter

0761/201-4570

14.10.2015

Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2020 Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	18.11.2015		X	X	
VV	16.12.2015	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Sachstandsbericht zum Integrierten regionalen Nahverkehrskonzept BREISGAU-S-BAHN 2020, Ausbaustufe 2018-neu, wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRF hatte in der Sitzung am 2. Oktober 2013 beschlossen, die Planungen für die Ausbaustufe 2018-neu einschließlich Elektrifizierung der Höllentalbahn Ost und Bau des Kreuzungsbahnhofs Gutach weiterführen zu lassen. Die Unterzeichnung der Planungsverträge für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI) erfolgte im Frühjahr 2014.

Auf Basis der im ersten Quartal 2015 von der DB AG vorgelegten Kostenberechnungen beauftragte die Verbandsversammlung am 20.05.2015 den Verbandsvorsitzenden, mit dem Land Baden-Württemberg und der DB AG die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für den Ausbau der DB-Strecken Höllentalbahn West, Höllentalbahn Ost, Breisacher Bahn und Elztalbahn abzuschließen. Die Verträge für die weiteren DB-Strecken Müllheim-Neuenburg (Grenze) und Drei-Seen-Bahn waren auf Grundlage früherer Beschlüsse bereits im Januar bzw. im April 2015 unterzeichnet worden.

Auch für die SWEG-Strecken am Kaiserstuhl liegen mit der Rahmenvereinbarung vom Mai 2011 die vertraglichen Grundlagen für die weiteren Planungen und den Ausbau der Infrastruktur bereits vor.

2. Übersicht Sachstand und weiteres Vorgehen nach Strecken

DB-Strecken

Die Unterzeichnung der Realisierungs- und Finanzierungsverträge für den Ausbau der Höllentalbahn (Freiburg Hbf – Donaueschingen, Abschnitte West und Ost), der Breisacher Bahn (Freiburg Hbf – Breisach) und der Elztalbahn (Denzlingen - Elzach) erfolgte am 13.07.2015 für den ZRF durch den Verbandsvorsitzenden, für das Land Baden-Württemberg durch Verkehrsminister Hermann sowie für die DB AG unter anderem durch Herrn Sennhenn, den Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG.

Für den Ausbau der Elztalbahn (Denzlingen – Elzach) und der Höllentalbahn West (Freiburg Hbf – Titisee) wurden beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) am 31.07.2015 die Anträge auf Planfeststellung eingereicht. Die entsprechenden Anträge für die Breisacher Bahn (Freiburg Hbf – Breisach) sowie die Höllentalbahn Ost (Neustadt (Schwarzwald) – Donaueschingen) folgten am 31.08.2015. Land, DB AG und ZRF stehen in Kontakt mit dem Eisenbahn-Bundesamt, um eine möglichst zügige Abwicklung der Verfahren sicherzustellen.

Bezüglich der für Maßnahmen an Bahnübergängen und Straßenüberführungen notwendigen Kreuzungsvereinbarungen konnte die DB AG bislang nicht alle notwendigen Unterlagen im gewünschten Umfang zur Verfügung stellen. Als erster Schritt konnten immerhin die – für die Straßenbaulastträger kostenneutralen – Kreuzungsvereinbarungen für sog. Erdungsmaßnahmen an Eisenbahnüberführungen im Zuge der Streckenelektrifizierungen Anfang Oktober 2015 zur Unterzeichnung an die Kreuzungspartner versandt werden.

Die DB AG hat zugesichert, dass der verzögerte Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen keine negativen Auswirkungen auf den Projektzeitplan hat. Nach Abschluss der Arbeiten an den Planfeststellungsunterlagen sollen die fehlenden Kreuzungsvereinbarungsunterlagen jetzt zügig fertiggestellt und an die Straßenbaulastträger versandt werden.

Strecke Müllheim – Neuenburg (Grenze)

Bereits seit Ende Februar 2015 liegt mit dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss das Baurecht für diese Strecke vor. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen ZRF, Land und DB AG ist seit Januar 2015 von allen Parteien unterzeichnet. Der GVFG-Zuschussantrag (Kategorie A) wurde vom Eisenbahn-Bundesamt geprüft und liegt derzeit zwecks Ausstellung des Zuwendungsbescheids beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Antrag auf „Baufreigabe in finanzieller Hinsicht“ (BifH) wurde im Sommer 2015 eingereicht und wird auf Wunsch des Eisenbahn-Bundesamts derzeit überarbeitet.

Um unabhängig von der finanziellen Baufreigabe die Vergabe der Baumaßnahmen beginnen zu können, wurde ebenfalls im Sommer 2015 ein „Antrag auf Unbedenklichkeit“ beim Zuwendungsgeber gestellt und positiv beschieden. Somit ist gewährleistet, dass bis Ende dieses Jahres bereits verschiedene Umweltmaßnahmen begonnen werden können, die vor den eigentlichen Baumaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Der Hauptteil der Baumaßnahmen wird während einer achtwöchigen Streckensperrung von Mitte Juli bis Mitte September 2016 erfolgen.

Drei-Seen-Bahn

Für die fünf Stationen entlang der Drei-Seen-Bahn liegen mittlerweile vier der fünf notwendigen Plangenehmigungen vor. Der GVFG-Zuschussantrag wurde im September letzten Jahres dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung vorgelegt. Der erste von fünf BifH-Anträgen wurde im August eingereicht, die weiteren vier sollen in Kürze folgen. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll im November 2015 veröffentlicht werden. Als Voraussetzung auch hier eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zuwendungsgebers.

Der barrierefreie Ausbau der Stationen erfolgt unter Streckenvollsperrung im Zeitraum April – Juni 2016.

SWEG-Strecken

Für den Ausbau der Kaiserstuhlbahn Ost wurden die drei Planfeststellungsanträge am 26.03. (Abschnitt Ost), 28.04. (Abschnitt Nord) und 26.05.2015 (Abschnitt West) eingereicht. Die Offenlagen endeten am 12.6. (Abschnitt Ost), 6.8. (Abschnitt West) sowie am 13.10.2015 (Abschnitt Nord). Das Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde wertet derzeit die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände aus, um auf dieser Basis jeweils einen Erörterungstermin durchzuführen. Mit einer Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse wird Anfang bis Mitte 2016 gerechnet.

3. Baudurchführung und Schienenersatzverkehr

Mit Abschluss der Genehmigungsplanungen liegen für alle Strecken erste Überlegungen zum Bauablauf und dem Zeitpunkt der Baudurchführung vor. Für alle Vorhaben gilt, dass der weit überwiegende Teil der Baumaßnahmen während einer Vollsperrung durchgeführt werden muss, um die Bauzeit zu minimieren und damit letztlich kostengünstig zu bauen.

Der Schwerpunkt der Baudurchführung im Bereich der Kaiserstuhlbahnen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2017 liegen und sich auf dem westlichen Abschnitt vsl. bis Mitte 2018 erstrecken. Insgesamt wird der Ausbau in bautechnisch wie betrieblich sinnvollen Abschnitten erfolgen.

Die Maßnahmen an den DB-Strecken Breisacher Bahn, Elztalbahn und Höllentalbahn West sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden. Der Ausbau der östlichen Höllentalbahn soll ebenfalls 2018 beginnen, wird sich aber wegen der schwierigen der Tunnel bis Mitte 2019 hinziehen.

Im Jahr 2018 würden die genannten Strecken für mehrere Monate vollständig, zeitlich weitgehend parallel gesperrt sein.

Während der Streckensperrungen muss der Betrieb mit Bussen im sog. Schienenersatzverkehr (SEV) aufrechterhalten werden. Die Planungen hierfür wurden bereits aufgenommen, wobei die wesentliche Herausforderung in der Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an Bussen und Fahrpersonal liegt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) gegründet, an der neben dem ZRF und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen insbesondere natürlich die betroffenen Eisenbahnverkehrs- und Busunternehmen sowie die Freiburger Verkehrs AG beteiligt sind.

Darüber hinaus steht der ZRF in Kontakt mit den Straßenbaulastträgern in der Region. Ziel ist, deren Baumaßnahmen so auf den Ausbau der S-Bahn abzustimmen, dass die Busse des Schienenersatzverkehrs nicht zusätzlich durch Straßenbaumaßnahmen behindert werden.

Die Ausführungen zum Schienenersatzverkehr gelten sinngemäß natürlich auch für den Ausbau der Drei-Seen-Bahn und der Strecke zwischen Müllheim und Neuenburg (Grenze) im kommenden Jahr. Allerdings sind die Sperrzeiten mit drei bzw. zwei Monaten und auch der notwendige Umfang des SEV deutlich geringer als bei den anderen Vorhaben.

4. Barrierefreier ÖPNV

Der regionale Nahverkehrsplan des ZRF für die Jahre 2014 – 2017 sieht zur Frage der Barrierefreiheit im ÖPNV einen Prüfauftrag vor, in dessen Rahmen mit Behindertenvertretern, Verkehrsunternehmen sowie den jeweils zuständigen Baulastträgern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe geklärt werden soll.

In der Drucksache ZRF-bA/VV 2014.011 wurde hierzu ein erster Sachstandsbericht vorgelegt und das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV erläutert. Wie vorgesehen wurden inzwischen alle Bushaltestellen im Verbandsgebiet in Bezug auf die vorhandene bzw. fehlende Barrierefreiheit erfasst.

Als ein Ergebnis dieser Erfassung wird zur Zeit in einem zweiten Schritt ein Vorschlag für eine Priorisierung der Haltestellen im Hinblick auf künftige bauliche Maßnahmen sowie entsprechende Ausbaustandards erarbeitet. Hierzu fanden bereits erste Gespräche mit den Straßenbaulastträgern statt, in deren Zuständigkeitsbereich der Ausbau von Bushaltestellen liegt.

Es ist geplant, im 1. Halbjahr 2016 dem beschließenden Ausschuss und der Verbandsversammlung einen ausführlichen Sachstandsbericht über die dann vorliegenden Ergebnisse zu geben.

bearbeitet von
Steffen Bitter

Verwaltung ZRF